Krakauer Zeitung.

Nr. 295. — Montag, den 23. December — 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1862 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberlandesgerichts-Präsidenten, Johann Halzl, als Ritter des Leopold-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Flamir" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Dezember d. J. dem Rathe des bestandenen Oberlandesgerichtes zu Oedenburg, Anton von Hegedüs, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste, taxfrei den Titel eines Hofrathes allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Dezember d. J. dem gewesenen Bürgermeister der Stadt Judenburg, Anton Leopold Pfeifer, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Dezember d. J. dem gewesenen Bürgermeister der Stadtgemeinde Kladno in Böhmen, Anton Kocmann, in Anerkennung seines vieljährigen und ersprießlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den griechisch-katholischen Priester und Nebenlehrer am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg, Michael Osadca, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am dortigen akademischen Gymnasium ernannt.

Das Finanzministerium hat bei dem bestehenden Post-Coursbureau den bisherigen Adjunkten Michael Fehringer zum Vicedirektor, dann den Postkommissär Eduard Tempes und die Post-Offiziale erster Klasse Alexander Mayer und Karl Friderich zu Adjunkten ernannt.

Das Justizministerium hat den Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes in Belluno, Joseph Da Ponte, zum Vice-Verwahrer des dortigen Notariatsarchives ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Ritter von Beck, des General-Quartiermeister-Stabes, zum Major und Flügel-Adjutanten des Feldmarschalls Freiherrn von Heß, und

der Rittmeister erster Klasse, Hermann Freiherr von Mengersen, des Kürassier-Regiments König Ludwig von Baiern Nr. 10, zum Major beim Kürassier-Regimente Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 6.

Uebersetzungen:

Die Majore: Wasa Stoiković, vom Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 12, und Eduard Studziński Ritter von Prusz, vom Infanterie-Regimente Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr 57, beide zum Infanterie-Regimente Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64;

Rudolph Buchwald, vom Infanterie-Regimente Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, zum Infanterie-Regimente Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57;

Joseph Andrieviċ von Knespolje, vom Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 36, zum Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 12;

Franz Hawerda, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Karl Nr. 52, zum Infanterie-Regimente Großherzog von Toscana Nr. 66;

Karl Graf Bussi, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Heß Nr. 49, zum Infanterie-Regimente Freiherr von Roßbach Nr. 40, und

Adolph Broszek, aus dem zeitlichen Pensionsstande, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Karl Nr. 52.

Verleihungen:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse Peter Thurbath und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse Joseph Kellner der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major, Gustav von Bárhegyi, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird den 2. Jänner 1862 um 9 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße die 348. und 349. Verlosung der älteren Staatsschuld vorgenommen werden. Unmittelbar hierauf wird die 15. Verlosung drr Mailand-Como-Eisenbahn-Rentscheine, sodann die 19. Verlosung der Obligationen des im Jahre 1852, und die dritte Verlosung der Obligationen des im Jahre 1859 in England aufgenommenen Anlehens — ferner die achte Verlosung der Obligationen des fundirten 5perz. Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1845 und die erste Verlosung der Obligationen des Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1849, endlich die 15. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 stattfinden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. December.

In Washington hat man sich dafür entschieden, die Herren Mason und Slidell als Verschwörer zu behandeln. In dem Bericht des Marine-Secretärs an den Präsidenten heißt es: Als Capt. Ch. Wilks, Commandeur des „San Jacinto", in den westindischen Gewässern nach dem „Sumter" kreuzte, ward ihm die Kunde, daß James M. Mason und John Slidell, illoyale Bürger und Hauptverschwörer, in Begriff ständen, mit ihrem Gefolge auf ihrer Reise nach Europa, um dort die Sache der Insurgenten zu fördern, sich von Havana auf dem englischen Dampfer „Trent" einzuschiffen. Am 8. November hielt derselbe im Bahama-Kanal den „Trent" an, nahm von seinem Bord diese gefährlichen Personen und brachte sie nach den vereinigten Staaten. Da sein Schiff zur Reparatur für den Dienst in Charleston bestimmt war, wurden die Gefangenen an Bord behalten und nach Fort Waaren geschafft, wo sie der Aufsicht des in der dortigen Festung commandirenden Obersten Dimming übergeben worden sind. Die prompte und decisive Action des Capt. Wilks verdiente und erhielt die emphatische Billigung des Departements (des Marine-Secretärs); wenn derselbe eine zu edelmüthige Nachsicht dadurch bewies, daß er nicht das Schiff wegnahm, das diese feindlichen Rebellen (rebel enemis) an Bord hatte, so kann dies angesichts der besonderen Umstände und um seiner patriotischen Motive willen entschuldigt werden; doch darf dies keine Präcedenz für die Behandlung von Fällen eines ähnlichen Bruches der neutralen Verpflichtungen Seitens fremder Handelsschiffe bilden.

Die französische Regierung soll sich für den Fall, daß der Vorfall mit dem „Trent" zum Kriege führen sollte, für bewaffnete Neutralität entschieden haben. Ein Rundschreiben des Herrn Thouvenel würde dies allen Vertretern Frankreichs im Auslande mittheilen. Gleichzeitig würden die Unterhandlungen mit England fortgeführt, um die Ungültigkeit der Blokade der Südstaaten auszusprechen. Wie die Abendblätter melden, soll ein kleines Geschwader unter den Befehl des Schiffs-Capitäns Tricaud eigens nach der nordamerikanischen Küste zum Schutze der französischen Interessen abgehen.

Die „Patrie" theilt mit, daß, falls die Herren Mason und Slidell freigegeben würden, Lord Lyons angewiesen sei, neue Unterhandlungen über den Effectiv-Character der Blokade der Südküsten einzuleiten. Wird die Note Lord Russell's aber nicht günstig aufgenommen, so habe Lord Lyons den Befehl am dritten Tage abzureisen und dem Contre-Admiral Milne Weisungen zu ertheilen. Dieser würde sich von Jamaika nach Norfolk begeben, das als Basis für die englischen See-Operationen dienen soll. — General Mac Clellan soll, wie ebenfalls die „Patrie" mittheilt, dem Präsidenten sein Bedauern über die „Trent"-Affaire brieflich ausgedrückt haben. Seine Ansicht, habe er beigefügt, werde von der Armee getheilt. — Endlich sagt die „Patrie": „Eine Depesche aus Washington vom 7. December meldet, daß sich im Cabinet der Anfang einer Spaltung in Betreff der „Trent"-Angelegenheit bemerkbar macht. Ein Theil des Ministeriums, die Minorität, scheine geneigt zu sein, die Südcommissäre in Freiheit zu setzen, aber Präsident Lincoln habe erklärt, daß er die Frage dem Congreß vorgelegt habe, und daß er sich nach dem Votum des Congresses richten werde.

„Die an Lord Lyons gerichtete Depesche — so bemerkt der City-Artikel der Times vom 18. d. — „kann im Laufe des gestrigen oder heutigen Tages in Washington eintreffen. Drei Tage früher wird man dort über Halifax erfahren haben, wie die Trent-Affaire in England aufgefaßt wurde. Angenommen, daß die Depesche gestern dem Cabinet in Washington mitgetheilt wurde, kann die schließliche Rückantwort bis nach der Abfahrt der Afrika, die hier am 29. oder 30. fällig ist, verschoben werden. Zu diesem Falle würde sie am 21. abgehen können, vorausgesetzt, daß Lord Lyons höchstens sieben Tage Frist für eine substantielle Antwort zu gewähren angewiesen ist. Somit dürfte die Frage, ob Krieg oder Frieden, nicht vor Jahresschluß entschieden sein, es müßte denn Hr. Seward die Herausgabe der „Rebellen", wie sie drüben folgewidrig noch immer genannt werden, sofort aufs Bestimmteste verweigern. Muß Lord Lyons abreisen, so thut er es wahrscheinlich am 25. von Boston aus vermittelst eines Cunard-Dampfer. Mittlerweile könnte am 23. d. M. General Scott in Newyork eintreffen, aber dann dürfte es zu Unterhandlungen schon zu spät sein. Uebrigens glaubt und hofft man, daß die Weisungen von Lord Lyons alles Parlamentiren ausschließen, mag dies einen unwürdigen Vorschlag fremder Vermittlung oder irgend einen andern Antrag, außer den auf einfache, unverzügliche und ehrenvolle Genugthuung enthalten."

Das britische Parlament ist am 18. d. formell bis zum 7. Januar vertagt worden und dürfte am 14. oder 16. einberufen werden.

Die Befestigung der Insel Malta, schreibt das „Pays", wird ununterbrochen fortgesetzt. Der Platz ist seit einiger Zeit mit Kriegsmaterial jeder Art überfüllt.

Am 25. oder 26. Decbr. sollen, wie die „Patrie" meldet, die Geschwader von Frankreich, England und Spanien sich in der Havanna vereinigen, um von da die Expedition gegen Mexico zu beginnen. Die Bevollmächtigten der drei Mächte sind, um die letzten Maßregeln vor Eröffnung der Feindseligkeiten zu treffen, bereits dort angekommen. Hr. v. Saligny, der frühere Gesandte in Mexico, ist der Bevollmächtigte Frankreichs. Die neusten Nachrichten aus Havana melden, daß das spanische Geschwader zum Auslaufen bereit ist. General Serrano hat eine Revue über 25,000 Mann gehalten. Die zu Vera Cruz erscheinenden Blätter stimmen einen sehr feindlichen Ton gegen die Spanier an.

Kaiser Louis Napoleon hat auf die Reclamationen des Madrider Cabinets wegen des Vorfalls zu Valencia erwidert, daß er diese Angelegenheit nicht als eine internationale betrachten könne, da sie lediglich Sache zweier Privatpersonen sei. Dem Messager du Bayonne zufolge hat nun der Generalcapitän Drosco einen Urlaub verlangt und erhalten, um zur persönlichen Austragung die er Sache nach Paris zu reisen.

Das ministerielle „Pays" enthält folgende Mittheilung: „Herr de Clercq, unser Bevollmächtigter bei den Verhandlungen über den Abschluß des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich, wird gegen Weihnachten nach Paris zurückkommen. Man glaubt jedoch, daß er nach Neujahr wieder nach Berlin zurückkehren wird, und daß dann die Unterhandlungen mit größerer Aussicht auf Erfolg wieder werden aufgenommen werden."

Das „Journal des Debats" beginnt zu erlahmen in der italienischen Frage. An einer baldigen Lösung der römischen Frage endlich verzweifelnd, empfiehlt es eine ambulante Regierung, die abwechselnd in Modena, Florenz und Neapel ihren Sitz aufschlägt. Je mehr diese wandernde Truppe um Rom herumgehen wird, desto wahrscheinlicher wird sie endlich auch nach Rom selbst hineinkommen.

Die Mailänder „Unità italiana" veröffentlicht zwei Schreiben Mazzini's und Garibaldi's, wodurch beide die Ehrenpräsidentschaft das in Mailand gegründeten demokratischen Klubbs annehmen.

Der „Monde" meldet aus Rom, der Marquis Lavalette habe die Ansichten des Königs von Neapel in Betreff seines von der Turiner Regierung fortwährend in Paris denuncirten Aufenthaltes in Rom sondirt, und von ihm die Antwort erhalten, er verbleibe nicht als Gast des Papstes, sondern als römischer Grundeigenthümer, und mithin beziehungsweise als Staatsbürger in Rom; denn obgleich er Napoleon III. den Palast der Cäsaren käuflich zu überlassen eingewilligt habe, besitze er Grundeigenthum in den Staaten des Papstes.

Einem Schreiben aus Ragusa, entnimmt die „Presse," daß die Insurgenten der Herzegowina Anstalten treffen, neuerdings Batterien und Schanzen in der Sutorina zu errichten. Wenn sich das bestätigen sollte, so kann nicht länger gezweifelt werden, daß auswärtige Einflüsse thätig sind, daß Luka Vukalovich gewissermaßen im Auftrag handelt, und daß es darauf abgesehen ist, Oesterreich zu provociren.

✝✝ Krakau, 23. December.

Der „Dziennik Polski" vom 19. d. bringt eine über Ermächtigung des Erzbischofs der Redaction dieses Blattes zur Veröffentlichung übergebene Erklärung der beiden Lemberger Consistorial-Referenten Puszet und Jurkowski zur Berichtigung der Mittheilungen des „Dziennik" über die Deputation, welche um die Rücknahme der bekannten Currende bat. Diese sprechen unumwunden ihre Entrüstung über das Vorgehen jener Männer aus, die sich zu einer Deputation zusammengethan haben, um der Welt das sonderbare Schauspiel zu geben, wie die Schafe dem Hirten den rechten Weg zeigen wollen. „Diese Leute sind entweder gar keine Katholiken oder nur zum Schein und sehen deßhalb in dem Prälaten, mit Hintansetzung seiner heiligen Weihe, nur die Amtsperson." Bezüglich der angeblichen Aeußerungen des Erzbischofs über die Zulässigkeit des Liedes „Boże coś Polskę" erklären sich die beiden Consistorialmitglieder ermächtigt, folgende Berichtigung zu veröffentlichen: Se. Excellenz haben sich der Deputation gegenüber blos dahin geäußert, daß zwar die Nothwendigkeit nicht vorliege, die beiden beanständeten Lieder vom kirchlichen Standpunkte zu verbieten, daß er sie aber auch nie approbirt habe und zwar weil sie vom ursprünglichen Text abweichen, weil das Verbot der weltlichen Behörde ein hinlängliches Motiv ist, den Gesang von Liedern zu unterlassen, die für die Kirche keine Bedeutung haben und weil schließlich selbst vom Standpunkte der Nationalität keine genügende Veranlassung sei, mit den so streng verbotenen Liedern der Regierung Aergerniß zu geben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nachstehendes ist der Wortlaut der bemerkenswerthen Rede, in welcher Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. d. die gegen die Berathung der Budgetvorlage vorgebrachten Bedenken widerlegt hat.

Den Standpunkt, den die Regierung Sr. Majestät in der Frage eingenommen hat, deren Erörternng dieses h. Haus soeben beschäftigt, ist in der Regierungsvorlage, wie ich glaube, so klar und so bestimmt bezeichnet, daß darüber wohl ein Zweifel bestehen könnte. Alle jene Bemerkungen, die von Seite der geehrten Redner heute vorgebracht wurden, alle diese Bedenken, die sie gegen den Schritt geäußert haben, den die Regierung unternommen hat, sie sind den Erwägungen des Ministeriums nicht fremd geblieben, das Ministerium hat nur zu sehr erkannt, daß es sich um einen Gegenstand von großer Wichtigkeit, von großer Tragweite handelt, daß das „Für" und das „Dawider" gegen diesen Schritt der sorgfältigsten Erwägung würdig sei, und es hat daher auch in der That diese Erwägung eintreten lassen. Wenn es dessenungeachtet zu dem Beschlusse gekommen ist, der in dem kaiserlichen Willen seinen Ausdruck gefunden, so waren es in der That vorwiegende gewichtige Gründe, gewichtige Gründe des Rechtes, gewichtige Gründe der politischen Bedeutung, die entschieden haben.

Diese, wenn auch nur in gedrängter Weise dem h. Hause neuerdings bekannt zu geben und dadurch die Einwendungen zu widerlegen, die von den geehrten Herren Rednern heute vorgebracht worden sind, ist eine Pflicht. Es ist vor allem bemerkt worden, daß durch den Schritt, den die Regierung unternommen hat, die Verfassung verletzt werde. Meine Herren: Die Regierung ist der Meinung, daß sie sich eine Verfassungsverletzung in keiner Weise vorzuwerfen hat, sie würde sonst nie den Schritt der Allerhöchsten Genehmigung empfehlen, sie würde sonst nie gethan haben, was durch die kaiserliche Entscheidung nun ins Werk gesetzt wird. Sie erkennt in diesem Schrite in keiner Weise eine Verfassungsverletzung. Jenen Weg, den sie damit anbahnen wollte, hat die Regierungserklärung klar gekennzeichnet, sie hat erkannt, daß der Weg, den sie betrat, nicht buchstäblich seine Entscheidung in der Verfassung finde, daß er aber in keiner Weise mit der Verfassung im Widerspruche sei, und an dem Gedanken hält sie heute noch fest. Wenn es sich um den Rechtsstandpunkt handelt, wenn es sich frägt, ob durch diesen Schritt irgend ein Recht verletzt werde, so muß man von dem abstrakten Rechte absehen. Es gibt kein abstraktes Recht, es gibt kein Recht für Objecte, es gibt nur ein Recht für Subjecte, und in der Richtung erlaube ich mir nun es einer weiteren Erörterung zu unterziehen, ob durch diesen Schritt irgend ein Recht eines Subjects verletzt werden kann. Die Herren Redner, die heute das Wort ergriffen haben, haben diese Verletzung in einer dreifachen Richtung vorhanden erkannt. Sie haben ver-

meint, es werden dadurch die Rechte der Krone geschmälert, es werde dadurch über die Rechte der Versammlung hinaus gegriffen, es werde dadurch in die Rechte eingegriffen jener Königreiche und Länder, die bis zur Stunde ihre Vertretung im Hause nicht gefunden haben. Was die angebliche Verletzung des Rechtes der Krone betrifft, so müssen die Rathgeber der Krone, deren Namen unter dem Patente vom 26. Februar stehen, vor allem das für sich in Anspruch nehmen, daß sie zur Wahrung der Rechte der Krone einen Paragraph in demselben aufgenommen haben, von dem sich im Diplome vom 20. Oktober keine Spur findet, den §. 13. Nach dem Wortlaute des Allerhöchsten Diplomes vom 20. Oktober würde der Souverain gar nie in die Lage gekommen sein, Steuern im Verordnungswege auszuschreiben, für die Bedürfnisse des Staates im Verordnungswege zu sorgen, denn wenn der Wortlaut des Diploms im Auge behalten wird, so würden diese Rechte unbedingt an die Zustimmung des Reichsraths geknüpft sein. Wenn daher im §. 13. der Krone das Recht gegeben ist, ausnahmsweise im Verordnungswege eine so wichtige Frage zu lösen, so sind in der That dadurch die Rechte der Krone erweitert worden, und es kann daher die gegenwärtigen Räthe der Krone in keiner Weise auch nur entfernt der Vorwurf treffen, als ob dieser Schritt irgendwie dahin führte, die Rechte der Krone zu beschränken. Wenn aber das Recht der Krone unbezweifelt feststeht und neuerdings konstatirt wurde, nach §. 13 der Verfassung vorzugehen, so ist das Recht der Krone nicht beschränkt, wenn der Träger der Krone einen Akt der Gnade und der Großmuth übt. Er hat diesen Akt der Gnade und Großmuth geübt, indem Er freiwillig für diesen Ausnahmsfall von dem Rechte des §. 13 Umgang nehmen will, und ein Recht, das Ihm allein ungetheilt zugestanden hätte, mit Seinen getreuen Völkern theilen will. (Bravo links und im Centrum.) Ich erkenne daher in diesem Schritte in keiner Weise eine Beschränkung der Rechte der Krone, und ich will dem nur beifügen, daß, wenn die Krone durch diesen Akt der Hochherzigkeit Dankbarkeit hervorruft und die treuen Völker aufruft, sich an diesem großen und wichtigen Akte zu betheiligen, so wird sie ihre Macht und ihren Glanz nicht trüben, sie wird ihn erhöhen. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Was die Befugnisse dieser h. Versammlung betrifft so muß ich vor allem der Anschauung begegnen, als wären es die Landtage gewesen, die den Abgeordneten des Reichsrathes ein Mandat gegeben. Die Landtage haben dieses Mandat nicht gegeben, die Bevölkerung hat gewählt, die Landtage waren nur der weitere Wahlkörper für den Reichsrath. (Rufe: Sehr gut und lebhaftes Bravo links und im Centrum.) Es handelt sich nicht um das Mandat der Landtage, sondern um das der Bevölkerung. Die Wahlmänner sind es, die dieses Mandat gegeben und dazu befugt waren, und, m. H., die Wahlmänner werden keinen Moment daran zweifeln, daß Sie ihren Wünschen entsprechen, wenn Sie bei der heutigen Frage . . . . . (die letzten Worte des Satzes wurden von den lebhaften Beifallsbezeugungen der Linken und des Centrums übertönt.)

Ich spreche nun davon, m. H., es würden mit diesem Akte die Rechte und Befugnisse jener Königreiche und Länder angegriffen werden, die heute bis zur Stunde ihre Plätze in diesem Reichsrathe nicht eingenommen haben. Als am 26. Februar das Einberufungsschreiben Sr. Maj. des Kaisers kundgegeben ward, da war dasselbe an alle Königreiche und Länder gerichtet, sie wurden alle aufgerufen, ihre Plätze in diesem Saale einzunehmen; wenn nicht alle entsprachen, so muß es die Regierung bedauern, aber sie kann sich dadurch in dem nicht irre machen lassen, was nach ihrer eigenen Ueberzeugung zum Wohle des Ganzen geschehen soll und geschehen muß. Die Regierung hat gegenüber dieser höchst wichtigen Frage, gegenüber den Folgen, die Jene treffen sollen, die der Aufforderung zur Wahl zum Reichsrathe nicht entsprochen, wie ich glaube, den allerschonendsten Weg eingeschlagen. Es ist heute an mich die Frage gerichtet worden, warum die Regierung sich nicht offen darüber ausgesprochen habe, ob sie eine Contumacirung zu Recht bestehend erkannt hätte; ich spreche es nun unumwunden aus, die Regierung hätte erkannt, im Rechte zu sein, Ungarn und Kroatien zu contumaciren, denn es ist die Aufforderung an den ungar. und kroat. Landtag ergangen zu wählen, und es ist der Aufforderung nicht entsprochen worden, und so trifft die Folgen Jene, die ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Die Regierung wäre im Rechte gewesen, diese Contumacirung auszusprechen, sie hat den schonenderen Weg gewählt, vorläufig noch in jenen Königreichen und Ländern den alleinigen souveränen Willen walten zu lassen, wo die Wahl zu dem Reichsrathe nicht vorgenommen wurde. Aber damit ist, m. H., für diese Königreiche und Länder kaum ein Nachtheil erfolgt.

Wenn wir überhaupt überzeugt sind, daß constitutionelle Formen geschaffen werden, um Garantien den Völkern zu bieten, dann kann in der constitutionellen Behandlung so wichtiger Fragen, wie Finanzvorlagen sind, nicht ein Schaden für diejenigen entstehen, die an der Berathung nicht theilnehmen. Wenn die Finanzvorlagen gründlich erwogen, wenn die wichtigsten Fragen, die darin involviren, nach allen Richtungen hin beleuchtet und entschieden werden, dann wird denjenigen, die an der Berathung nicht theilgenommen haben, wahrlich nicht ein Schade zugefügt, sondern es wird ihnen vielmehr ein Vortheil erwachsen, und diesen Vortheil wollen wir recht gerne Jenen gönnen, die es verschmäht haben, an unseren Berathungen theilzunehmen. Ich erkenne daher darin, daß heute diese Versammlung in die Berathung, wie ich hoffe, einzugehen sich entschließen wird, für die anderen im engeren Reichsrathe nicht vertretenen Königreiche und Länder gar keinen Nachtheil, ich erkenne nur Vortheile für sie.

Und nun, meine Herren, ich habe mir erlaubt, in Kurzem darzustellen, daß ich vermeine, daß vom rechtlichen Standpunkte durch diesen Schritt, den wir empfehlen, in keiner Weise irgend ein Verfassungsbruch geschehen ist, daß nicht eingegriffen wurde in das Recht der Krone, nicht in das Recht der Landtage, nicht in das Recht des engeren Reichsrathes, nicht in das Recht jener Königreiche und Länder, die in dem Reichsrathe ihre Vertretung nicht gefunden haben.

Allein, m. H., wie ich mir schon einmal erlaubt habe, mit aller Offenheit auszusprechen, große politische Fragen sind nicht nur vom Standpunkte des starren Rechtes zu besprechen und zu behandeln, sie sind auch vom Standpunkte der Staatsweisheit in Erwägung zu ziehen. Da eine Rechtsverletzung durch den vorgenommenen Akt in keiner Weise nach meiner innigsten Ueberzeugung geschehen ist, so ist es erlaubt, jene Gründe ins Gewicht fallen zu lassen, welche vom politischen Standpunkte für die Behandlung dieser Frage sprechen. Ich glaube nun, m. H., wenn heute nach verschiedenen Richtungen hin die Zweckmäßigkeit des Regierungsactes verneint worden ist, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung, der hier in der Majorität des Hauses, wie ich hoffe, seinen entscheidenden Widerhall finden wird, der Regierung Dank wissen wird, daß sie die Entscheidung der Finanzfrage sobald als möglich unter die konstitutionelle Mitwirkung gestellt hat. Die Versammlung selbst, die im Begriffe ist, an die Ausübung ihres bedeutendsten konstitutionellen Rechtes zu gehen, die Versammlung selbst, die, wie ich hoffe, diesem wichtigen Beruf in unermüdetem Eifer und mit Hingebung sich widmen wird, sie wird nur an moralischer Kraft gewinnen angesichts von ganz Oesterreich, und dieses Gewicht, m. H., ist der größte Gewinn, der dem Verfassungsleben entstehen kann. Wenn die Versammlung, die berufen ist, das gesammte Volk zu vertreten, an moralischer Kraft gewinnt, so ist das vom entschiedenen Vortheil für das ganze Reich, für die Macht, für die Größe von Oesterreich. (Bravo links und im Centrum.)

Ich glaube aber auch, m. H., daß, abgesehen davon, die Regierung selbst Gewinn aus diesem Schritte zielt. Sie hat da mit ihrer offenen, unumwundenen Meinung kundgegeben, daß ihr Bestreben, konstitutionell zu regieren, ein Gebot der Pflicht und der innigsten Ueberzeugung ist. Sie hat freiwillig und gerne einem Rechte entsagt, dem des unbeschränkten Regierens, welches ihr nach dem Wortlaute der Verfassung zustünde. Sie hat damit, daß sie dieses gethan, ich wiederhole es, ein unumwundenes Geständniß abgelegt, daß es ihr mit den verfassungsmäßigen Zuständen ernst ist, und sie ihre ganze Thätigkeit der Ausbildung der Verfassung, wie jetzt, so auch in der Zukunft, weihen wird. Ich glaube aber auch, daß für die Sache selbst dieser Schritt entscheidend ist, weil ich die innige Ueberzeugung habe, daß eine offene Darstellung der Finanzzustände und eine umsichtige Prüfung derselben auch in den weitesten Kreisen nur Vertrauen in die Zustände des Reiches erwecken wird. Man lerne eine Krankheit kennen, und man wird die Mittel finden, sie zu heilen. (Bravo.) Man verschließe sich nicht der klaren Prüfung eines Uebels, und man wird demselben kräftig begegnen können; daher bin ich der Ueberzeugung, daß eine offene und unumwundene Prüfung der Finanzvorlage schließlich dahin führen wird, die Mittel zur Heilung der Schäden zu entdecken. Unsere Nachbarstaaten werden der Ueberzeugung Raum geben müssen, daß es mit Oesterreich nicht so übel steht, als man meint, daß Oesterreich kräftig bestehen wird, wenn es nur kräftig bestehen will. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Ich habe schließlich dieser kurzen und gedrängten Darstellung nur noch die Bemerkung beizufügen, daß die Regierung es freudig begrüßen wird, wenn Sie dem Antrage des Ausschusses beitreten. Ich kann Sie nur bitten, Hand an das Werk zu legen, es zu fördern mit allen Ihren Kräften, und ich glaube die innige Ueberzeugung ausdrücken zu dürfen, Sie werden sich damit den Dank Ihrer Mitbürger, den Dank Ihres Vaterlandes verdienen. (Lebhaftes Bravo links und im Centrum.)

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat bereits beschlossen, sich in vier Sectionen zu theilen, deren eine die Ausgaben, die zweite die Einnahmen, die dritte die Staatsschuld und die Bedeckung des Abgangs, die vierte die Valutafrage in Angriff nehmen soll. Für alle Detailfragen und Nachweisungen wird man von der Regierung mit den Geschäften betraute Personen verlangen, welche die Details kennen und darüber Aufschluß zu geben vermögen. Ueber seine Sitzungen wird der Ausschuß concis gefaßte Protokolle führen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Dezember. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Früh 6 Uhr 30 Minuten mit dem Schnellzuge der Südbahn von hier nach Venedig abgereist; Ihre k. H. die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm dann mehrere Generale begleiteten den Kaiser bis zum Bahnhofe. Von der Seite der Südbahn war der provisorische Director Herr Bontoux anwesend. Se. Majestät passirte um 10 Uhr Mürzzuschlag, um 11 Uhr Bruck, um 12 Uhr erfolgte die Ankunft in Graz, um 2 Uhr in Marburg, gegen 5 Uhr in Laibach und um 10 Uhr Abends in Triest. In Venedig wird Se. Majestät der Kaiser heute (Sonntag) um 4 Uhr Morgens eintreffen. Die Fahrt dauert circa 20 Stunden. Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien wird in 10 bis 12 Tagen entgegengesehen. Ob Se. Majestät der Kaiser von Venedig zurückkehrt und die Rückreise nach Wien durch Tirol macht, ist noch nicht bestimmt und wird darüber erst entschieden, je nachdem sich die Witterung gestaltet.

Das sicherste Zeichen für das erfreuliche Wohlbefinden Ihrer Maj. der Kaiserin liegt darin, daß weder der k. k. Leibarzt Dr. v. Seeburger, noch der k. k. Professor Dr. Skoda heute mit Sr. Maj. dem Kaiser nach Venedig abgereist sind.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung für das Verwaltungsjahr 1862 in Böhmen eine Landesumlage in dem für 1861 geltenden Ausmaße, nämlich mit $13\frac{1}{2}$ kr. auf jeden Gulden der directen Steuern mit Ausnahme des Kriegszuschlages zu genehmigen geruht. Hievon sind 7 kr. für die Landes- und $6\frac{1}{2}$ kr. für die Grundentlastungsbedürfnisse bestimmt.

Einem Telegramm zufolge sind Se. Majestät der König von Sachsen am 21. d. Mts. um 11 Uhr Vormittags von Brandeis in Prag angekommen und nach kurzem Aufenthalt nach Dresden abgereist.

Ihre kais. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben den Armen der Stadt Ragusa 2000 fl. gespendet.

Das Kriegsministerium, das Finanzministerium, das Staatsministerium, die königlich ungarische, siebenbürgische und kroatisch-slavonische Hofkanzlei haben, nach gemeinschaftlichem Beschlusse die Militärdienst-Befreiungstaxe für das Jahr 1862 in dem Betrage von 1200 fl. ö. W. festgestellt.

Wie die Const. Oest. Z. vernimmt, haben sich die Unterhandlungen wegen des Eintritts Dr. Hein's in das Justizministerium zerschlagen. Einstweilen bleibe der Posten des Justizministers unbesetzt.

Wie dem „Sürgöny" geschrieben wird, war für heute Samstag in den Gemächern des Hofkanzlers wieder ein Ministerrath anberaumt. Es sollte daselbst die Wahl des serbischen Patriarchen zur Sprache kommen. — Graf Forgach befindet sich nach dem „Sürgöny" endlich auf dem Wege der Besserung.

Nachdem die Petition der Slovaken an die ungarische Hofkanzlei herabgelangt ist, stattete Bischof Moyses, wie die „Neuesten Nachr." erfahren, vorgestern bereits dem Hofkanzler einen Besuch ab und gestern verweilte er mit dem aus Pest hier eingetroffenen Bischof Danielik mehrere Stunden bei einzelnen Hofräthen der Hofkanzlei.

Wie die „Prager Zg." vernimmt, bleiben den in Ungarn disponibel gewordenen politischen Beamten, deren Begünstigungsjahr mit 31. December l. J. zu Ende geht, die Disponibilitätsbezüge auch vom 1. Jänner 1862 an flüssig.

Die Kreisrabbiner Böhmens, deren materielle Stellung eben keine glänzende ist, haben an den Landesausschuß die Bitte gerichtet, es möge ihr Gehalt nicht wie bisher von den Repräsentanzen der israelitischen Cultusgemeinden, sondern von dem böhmischen Landtage bestimmt werden. Dieses Gesuch wird dem Landtage vorgelegt werden.

In Pesth wurde Folgendes veröffentlicht: Seine k. k. Apostolische Majestät haben über einen alleruntertthänigsten Antrag mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. November d. J. jenen in den Bereich der Landesgeneral-Kommanden zu Ofen, Temesvar und Hermannstadt zuständigen Rekruten der letzten Stellung, welche von ihren Depotdivisionen entwichen sind und sich auf Grund des bezüglich der Urlauber erflossenen Allerhöchsten Gnadenactes vom 29. September 1861 bereits selbst gemeldet haben oder binnen 3 Wochen vom Tage der Kundmachung der Eingangs bezogenen Allerhöchsten Entschließung noch melden werden, wenn ihnen außer der Desertion keine sonstige strafbare Handlung zur Last fällt, die volle Straflosigkeit allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der „Sieb. Bote" schreibt: „Was die sächsische Frage anbelangt, fühlen wir nunmehr alle, daß wir der Lösung getrost entgegensehen können. Ist es doch schon halber Gewinn, daß unsere Confluxdeputirten mit Vertrauen und Zuversicht auf das Verständniß im Oberhaupt den gewünschten Mittelpunkt und Führer erkennen. Dies eine fehlt uns also schon nicht mehr. Auch ist nicht zu verkennen, daß sich in den abweichenden Meinungen eine Annäherung bereits anbahnt."

Deutschland.

Den neuesten Depeschen aus dem Orient zufolge ist der preußische Gesandte Graf Eulenburg nach der Unterzeichnung eines Handelsvertrages mit China nach Siam weiter gereist. Er kam am 5. Novbr. in Bangkok an, wo er von den beiden Königen empfangen wurde und mit ihnen die Grundlagen zu einem Handelsvertrag feststellte.

Hinsichtlich der Zulassung der Juden zu Universitäts-Lehrämtern in Preußen hat bekanntlich das Concilium generale der Königsberger Universität im vorigen Sommer mit einer Stimmenmajorität beschlossen, die Streichung des die Juden und Katholiken ausschließenden Statutenparagraphes beim Kultusministerium zu beantragen. Minister v. Bethmann hat aber der „N. Preuß. Ztg." zufolge die Streichung, weil sich nur eine geringe Majorität für dieselbe erklärt hat, für unzuläßig erklärt.

Der Kardinal-Erzbischof von Köln ist, dem „Fr. J." zufolge seit acht Tagen nicht unerheblich erkrankt.

In Hannover tagt augenblicklich eine Conferenz von Abgeordneten der norddeutschen Seeuferstaaten, welche sich mit der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs und den dabei ins Spiel kommenden seerechtlichen Interessen derselben näher beschäftigen soll. Die beiden Hansestädte, Oldenburg und Mecklenburg werden durch Deputirte vertreten sein. Aus unserem Lande sind die Mitglieder der Nürnberger Handelsgesetzbuchs-Conferenz, Professor Thöl aus Göttingen und Ober-Justizrath Leonhardt, denen der hiesige Regierungs-Rath Schow beigeordnet worden, zu Mitgliedern der Conferenz ernannt.

Der mecklenburgische Landtag wird in einem Bericht der „Südd. Z." als eine Versammlung geschildert, der jede parlamentarische Form ein Greuel, die sich nur wohl fühlt, wenn mehrere zugleich reden. „Unsere Nachkömmlinge — schreibt der Berichterstatter — mögen recht herzlich lachen, wenn sie einmal, von allen diesen Dingen als gewesene hören: wie Einer zu reden anhebt, ein Gegner einfällt, ein Dritter und Vierter dazwischenschreien, dann eine Weile lang einer unserer drei Hauptbässe (Manecke-Duggenkoppel ist deren einer) alle anderen Stimmen übertönt, bis wiederum der Lärm von Neuem heranwächst, die Landräthe ihre berühmten hölzernen Reisesandfässer niederschwingen, um den ritterlichen Skandal durch officielles Getöse zu betäuben, und schließlich, wen das vergeblich bleibt, die Landmarschälle mit ihren Stäben gegen den Boden donnern: wie gesagt, der Nachwelt mag das und Aehnliches ein Gegenstand heiterer Erbauung sein. Aber die Mitlebenden können nicht immer umhin, zu erröthen, und trotz aller Sandfässer und Landmarschallstäbe wird Mecklenburg vollends ein unseliges Land"

Frankreich.

Paris, 18. Dezember. Der Moniteur meldet, daß aus Anlaß des neuen Jahres feierlicher Empfang in den Tuillerien statthaben wird. Nur bemerkt man daß dieser Empfang gegen die bisherige Gewohnheit des Kaisers in zwei Theile zerfällt; am 1. Januar empfängt Se. Maj. das diplomatische Corps, die constituirten Staatskörper und die Civilautoritäten; am 2. Januar die Offiziere der Nationalgarde und der Armee. Aus dieser Theilung will man auf eine Neujahrsrede an Diplomatie und Civil und auf eine weitere, wahrscheinlich ermuthigend huldvolle Rede an die Armee schließen. — Mehrere Correspondenten auswärtiger, namentlich englischer Journale wurden heute zu dem Director des Preßbureaus, Hrn. Imhaus beschieden. — Marquis v. Flers hat seine Gefangenschaft in St. Pelagie angetreten. — Wie gestern erwähnt hat die officiöse „Gazette des Tribunaux" die Debatten des Processes de Flers zu veröffentlichen angefangen; auffallender Weise fährt sie heute nicht damit fort, und man fragt sich, ob sie es etwa bei der Veröffentlichung der Anklage bewenden lassen müsse. — Wieder ist ein Akademiker, der Vicomte Alfred de Vigny, noch nicht 62 Jahre alt, mit Tode abgegangen. In den dreißiger Jahren gehörte derselbe mit V. Hugo zu den Vorkämpfern der romantischen Schule und war eine Zeit lang gewiß einer der angesehensten Dichter Frankreichs. 1845 kam er in die Akademie, und von dem Moment an hat man eigentlich nichts mehr von ihm vernommen. — Die Actionäre des Ami de la Religion widersetzen sich dem Verkaufe des Blattes an den Grafen Las-Cases.

In Folge des Austrittes eines Theiles seiner Mitarbeiter hat der „Ami de la Religion" ein politisches Programm veröffentlicht, welches das Gerücht — er habe sich mit der Regierung abgefunden, zu bestätigen scheint. Die Redaction erklärt, daß ihr Hauptzweck sei, auf die Versöhnung der Kirche mit der modernen Gesellschaft hinzuarbeiten. Man weiß, was das bedeutet seitdem der Verfasser der Broschüre „Le pape et le Congrès" sich desselben Ausdrucks bediente. „Monde" und „Gazette d France" nennen deshalb die Richtung welche der „Ami de la Religion" eingeschlagen hat, mit Recht einen Abfall.

Paris, 19. Dezember. Der Kaiser ließ bei der Kunde von dem Tode des Grafen Pourtales der Gräfin Pourtales sein Beileid ausdrücken. Eine Stunde vor dem Tode des Grafen war Fürst Metternich noch bei ihm, um mit ihm zu conferiren. — Der Unterrichtsminister hat ein Rundschreiben an alle Rektoren der französischen Fakultät erlassen, in welchem er unter Hinweisung auf Herrn Laprade ihnen nachdrücklichst anempfiehlt, darüber zu wachen, daß kein Fakultäts-Professor politische Artikel abfasse. — Auf der Mittelmeerbahn ist die Masse der zu befördernden Waaren jetzt so groß und das Transportmaterial so unzureichend, daß in dem Verkehr ganz bedeutende Störungen eingetreten sind. Die Glasfabriken von Rive-de-Gier haben sich genöthigt gesehen, wegen Mangels an Brennmaterial ihre Arbeit einzustellen.

Heute wurde über das von Herrn Mirès gestellte Cassationsgesuch verhandelt. Der Berichterstatter, Cassationsrath Plougoulm erkennt die Richtigkeit der meisten der von Mirès geltend gemachten acht Cassationsgründe an. Nichtsdestoweniger sind nach der Ansicht des Berichterstatters alle diese Unregelmäßigkeiten nicht bedeutend genug, um das Urtheil im Ganzen ungiltig zu erklären. Die Hauptentscheidung müsse aufrecht gehalten werden. Er überlasse es der Weisheit des Hofes zu entscheiden, ob alles wieder in Frage gestellt und der Skandal der Debatten eines solchen Processes erneuert werden solle. (??) Die Cassationsgründe, welche Graf Siméon geltend gemacht, erscheinen dem Berichterstatter nicht genügend. Morgen wird der Advokat des Herrn Mirès das Wort ergreifen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 18. Dec. ist der Marquis de la Vega de Armijo zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Der amerikanische Gesandte ist auf Urlaub abgereist.

Großbritannien.

London, 19. December. Die Rüstungen dauern ununterbrochen fort. Ihr Hauptzweck ist vorerst Canada sicher zu stellen. Die erste nach Canada bestimmte Truppen-Abtheilung hat sich gestern auf dem „Parana" und „Adriatic" eingeschifft. Lord A. Paulet, der die Garden commandirt, fährt auf dem „Adriatic". Contreadmiral Dacres wird heute in Portsmouth erwartet, wo er als zweiter Commandant der Nordamerikanischen und Westindischen Stationen seine Flagge auf dem Schraubendampfer „Edgar" (89) aufziehen wird. Dieser läuft wahrscheinlich am Montag aus, geht nach Lissabon, um sich von dort mit einem Theile der Mittelmeerflotte nach den Nordamerikanischen Ge-

wässern zu begeben, vorausgesetzt, daß er dazu von der Admiralität die telegraphische Weisung empfängt. Die Admiralität hat der Schiffseigner-Gesellschaft anzeigen lassen, daß die Commandeurs der verschiedenen Stationen Weisungen zum Schutze der Britischen Schifffahrt erhalten haben, und daß nöthigenfalls weitere Verstärkungen zu diesem Zwecke absegeln werden.

Ueber die Krankheit des Prince-Consort tragen wir noch Folgendes nach. Das Leiden wurde typhös, nachdem es Anfangs einfach gastrisch gewesen war. Eine Erkältung gab den ersten Anstoß, nach den Einen schon vor 8 Wochen, als ein heftiger Hagelsturm mehrere Scheiben der Bildergalerie in Buckingham Palace zertrümmert hatte, worauf der Prinz, um einige Gemälde vor dem einströmenden Regen zu schützen, dieselben mit einer Leiter von der bedrohten Wand geholt, seinen Rock abgeworfen und sich übermäßig erhitzt der Zugluft ausgesetzt haben soll; nach Anderen im Cambridge, wo er den Prinzen von Wales von Kurzem besucht hatte und stark durchnäßt von der Jagd zurückgekommen war, und wieder nach Anderen bei der Revue der Freiwilligen von der Schule zu Eton. Gewiß ist, daß er schon während dieser Revue — das sind jetzt 14 Tage her und es regnete heftig — über Schmerz im Rücken klagte und seitdem seine Gemächer nicht verlassen durfte. An ärztlichem Beistand hat es nicht gefehlt, und der Prinz war auch nicht gewohnt, ein aufkeimendes Uebel an sich oder einem der Seinigen zu vernahläßigen. Zwei Tage vor dem Hintritt des Prinzen hatten, da er ganz bewußtlos lag und weil auch Ansteckung am Bette des Typhuskranken zu befürchten war, die Aerzte der Königin untersagt in seine Nähe zu kommen. Aber in seinen letzten Stunden war sie an seiner Seite, und im Augenblick seines Verscheidens legte sie die Hand seines Stallmeisters, des Generals Grey, in die des sterbenden Gatten und stürzte aus dem Zimmer.

In London erhoben sich Anklagen gegen die Aerzte, welche den Prinzen behandelten. Während man nämlich erst vierundzwanzig Stunden vor dem Tode des Prinzen zu der Einsicht gekommen sein soll, daß er an einer Lungenentzündung leide, curirten die Aerzte auf ein einfaches leichtes Schnupfenfieber hin. Die Gefahr wurde erst erkannt, als sie die Ueberhand gewonnen. Der wahre Zusammenhang wird nicht verschwiegen bleiben. Die Londoner Aerzte fühlten sich in ihrer Autorität erschüttert und in ihrer Reputation angegriffen: daher circulirt unter ihnen der Antrag, daß jene Aerzte und besonders Dr. Jenner aufgefordert werden sollen, einen genauen Rechenschaftsbericht über die Behandlung des Prinzen öffentlich abzulegen. Man fürchtet, daß sie sich bei Behandlung der Königin Victoria eines besseren Urtheils befleißigen mögen. Auch der Zustand der Königin wird von ihnen als „gut" als „befriedigend" geschildert, während Ihre Majestät fast aus aller Fassung hinausgeworfen worden, und bei ihr große Aufregung nnd eine Art Erstarrung mit einander abwechseln. Ihre Majestät leidet an Schlaflosigkeit; sie ruht des Nachts höchstens zwei Stunden, phantasirt viel, schreckt fortwährend auf, sucht ihren Gatten und beklagt einen Verlust, dessen Größe ihr erst jetzt fühlbar wird.

Der Brief eines Londoner Correspondenten der „Allg. Ztg." spricht sich mit großer Besorgniß über die Lage der Königin aus. Sie war ruhig, aber es war die Ruhe einer versteinerten Betäubung (stony stupor). Man zweifelt, ob sie in der nächsten Zeit fähig sein werde, den Functionen ihres hohen Berufs vorzustehen; es fragt sich, bis zu welchem Maß der Prinz von Wales ihr an die Seite treten könnte.

Ueber den Prinzen von Wales schreibt die „Times: „Obgleich in rechtlicher Beziehung noch bis zum November 1862 ein Minderjähriger, ist Se. königliche Hoheit doch beinahe so alt, wie sein Vater zur Zeit seiner Verheirathung war, und über zwei Jahre älter, als seine Mutter zur Zeit ihrer Thronbesteigung. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß seine Erziehung besonders auf ihn als den zukünftigen Träger der britischen Krone berechnet war, auf die er von seiner Geburt an die Anwartschaft hatte, und daß ihm Gelegenheiten geboten wurden, die Welt zu sehen, welche seinen Eltern, von den früheren Herrschern aus dem Hause Hannover gar nicht zu sprechen, versagt waren, so läßt sich erwarten, daß der Prinz jetzt die Fähigkeiten zeigen wird, welche einen guten König ausmachen. Seine Stellung hat sich ohne Zweifel gewaltig verändert. Noch vor einigen Tagen lebte er auf der Universität ohne einen Gedanken an das öffentliche Leben, und jetzt steht er mit einem Male auf den Stufen des Thrones als dessen erster Freund und Rathgeber. Durch die Fürsorge seines Vaters bisher selbst in noch engeren Schranken gehalten, als sonst in seinem Alter der Fall zu sein pflegt, ist er jetzt gewissermaßen das Haupt der Familie, oder doch wenigstens deren ältester männlicher Vertreter und in gewissem Sinne der Führer seiner jüngeren Geschwister geworden. Es ist das allerdings für einen jungen Mann eine hohe Bestimmung; allein sie ist zu gleicher Zeit mit den schwersten Sorgen verbunden. Der Prinz muß sich jetzt dazu entschließen, diese Sorge zu tragen, wenn es ihm darum zu thun ist, sich die Liebe und Achtung des Landes zu erwerben. Das Wohlwollen der Nation ist nicht ohne Opfer zu erlangen, und der Prinz hat, wie in der bekannten Sage, zwei Pfade vor sich, den der Pflicht und den des Vergnügens. Die nächsten paar Monate werden entscheiden, ob er in der Achtung des Volkes da stehen wird, wo sein verstorbene Vater stand, ob wir in dem Könige, welcher über uns herrschen soll, einen Mann zu erwarten haben, der gleich seinen Eltern ein Interesse an Allem nimmt, was zur Wohlfahrt seines Volkes dient, und der im Studium dieser Angelegenheiten Geschicklichkeit und Energie an den Tag legt, oder einen Mann, dem blos die seinem Rang und Amt gebührende Achtung zu Theil wird.

Der Herald sagt gelegentlich der Vorlegung des österreichischen Budgets: Oesterreich entwickelt eine wunderbare Fähigkeit, seine freien Institutionen zu benützen. Durch das neue Preßgesetz werde die Journalistik nicht nur an Unabhängigkeit die französische Presse überflügeln, sondern selbst den Neid der preußischen erregen.

Italien.

Der in Pisa vor einigen Tagen verstorbene ungarische Flüchtling Ludwig Winkler, gewesene Oberst unter Garibaldi in Sicilien, hat kurz vor seinem Tode den aus tiefster Ueberzeugung und schmerzhaftester Enttäuschung geschöpften Muth gehabt, ein Schreiben zu unterzeichnen, welches er in Pariser Blättern veröffentlichte, und worin er unter Aufzählung trauriger Thatsachen und Erfahrungen die ungarischen Patrioten warnte, sich von der Emigration berathen zu lassen, welche abgenützt, alt, verkommen, verkümmert und blasirt, sich selbst nicht zu helfen vermag. Dieses nicht genug beachtete Schreiben eines tapferen Mannes, welcher das Ende der Täuschungen und der Selbsttäuschung herannahen fühlte, war durchhaucht von einer gereinigten, aufgeklärten, wehmüthigen Erinnerung an die Heimath, von einer tief religiösen Resignation.

Laut Berichten aus Neapel war die Schaar Cipriano da Galas mit einem Verluste von 100 Todten und 20 Gefangenen geschlagen worden und hatte sich nach dem Tabarno zu geflüchtet.

Der ehemalige bourbonische General Marcelli wurde in Neapel auf der Post verhaftet, als er eben einen Brief von König Franz II. empfing.

Ein aus Neapel vom 18. d. M. datirtes Telegramm meldet eine abermalige Eruption des Vesuvs; der Boden in Torre del Greco hat sich einen Meter hoch erhoben. Obwohl die Richtung und der Temperaturgrad der Lava keine neuen Feuersbrünste mehr besorgen lassen, so erscheint der Wiederaufbau der eingestürzten Häuser doch noch nicht räthlich. Graf Arese ist in Neapel angekommen.

Aus Rom wird vom 14. December geschrieben: Die Abreise des päpstlichen Nuntius nach Paris, Monsignore Chigi, ist um einige Tage verschoben, die des Msg. Ledochowski nach Brüssel scheint eine längere Vertagung erfahren zu haben. (Wohl in Folge der Anerkennung des Königs von Italien durch die belgische Regierung.

Rußland.

Aus Warschau 20. Dec. wird dem „Bat." geschrieben: Gestern wurde hier als Galla-Tag ersten Ranges das Namensfest Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Nikolaus Alexandrowicz gefeiert. Abends fand Illumination statt, ohne daß wir irgend eine Demonstration erlebten. Freilich war auch das Wetter nicht dazu geeignet, denn es goß der Regen in Strömen und hier demonstrirt man nur bei schönem Wetter. Indeß hatte die Polizei-Wachmannschaft strengen Befehl, jeden Exceß, z. B. das bisher so gewöhnliche Einwerfen der an Gallatagen erleuchteten Fenster, durch sofortiges Einschreiten mit der Waffe zu unterdrücken. — Wie ganz anders war es gestern, als am Geburtstage des Kaisers am 29. April d. J., wo die Illuminirenden ihres Lebens nicht sicher waren.

Der Bischof von Bełsk, Administrator der griechisch-unirten Diöcese Chełm, Tarakiewicz, hat unterm 13. d. Mts. an den Probst der Warschauer Basilianer-Kirche in Antwort auf dessen Anfrage wegen Oeffnung dieser Kirche eine scharfe Rüge erlassen, daß die Basilianer-Geistlichen ihre Kirche überhaupt und sogar ohne Anfrage bei ihrem vorgesetzten Bischof, geschlossen haben. Er trägt dem dortigen Probst Kalinowski auf, die Kirche sofort zu öffnen, und ernstlich darüber zu wachen daß die bekannten verbotenen Lieder darin nicht gesungen werden; zuletzt überläßt der Bischof den Warschauer Basilianer-Geistlichen allein alle Verantwortlichkeit für diese eigenmächtige Schließung der Kirche.

Wie wir aus einem Privatbriefe von gestern erfahren, ist auf Antrieb Generals Chrulew (eines Israeliten) in Warschau die Synagoge eröffnet worden. Dem Gottesdienste wohnte jedoch kein Rabbiner bei noch nahm die jüdische Bevölkerung an demselben theil. Man hält eine naht bevorstehende Militäraushebung für gewiß.

Türkei

Die Nachrichten aus dem Orient lauten immer bedenklicher. So wird aus Konstantinopel unterm 11. d. Mts. Pariser Blättern gemeldet: „Ruschdi-Mehemet-Pascha hat den Muth gehabt, dem Sultan zu erklären, daß die Türkei sich in einer beispiellos verzweifelten Lage befinde; die Finanzen seien auf's Tiefste zerrüttet, die Armee empfange keinen Sold, mehrere Provinzen seien im Aufstande; er bedürfe, um der ihm als Seraskier (Kriegsminister) übertragenen Aufgabe genügen zu können, der Unterstützung der Ehrenmänner. Diese Rede ist ein Ereigniß. Im Harem nehmen die Wirren zu. Die Geldkrisis ist bis zum Paroxismus gediehen, die türkische Lire steht auf 350 Piaster. Alle Magazine, selbst die Bäckerläden sind geschlossen. Das Volk beginnt sich zu rotten. Der Sultan und die Minister lassen sich nicht sehen. Fuad Pascha, der sehnlichst erwartet wird, hat die Nothwendigkeit einer Reise nach Jerusalem vorgeschützt. Man fürchtet, daß die Volkswuth sich von den Börsenagioteuren auf alle Christen ausdehnen wird und hält einen Aufstand für unausbleiblich, wenn Fuad Pascha nicht balg kommt."

Aus Mostar, 5. Dezember, wird der „Donau-Zeitung" geschrieben: Am 2. d. hat Derwisch Pascha mit seinem Corps die Insurgenten in Piva angegriffen. Während sich die beiden Flügel auf den Feind warfen, und auch das Centrum sich anschickte, um auf drei Punkten anzugreifen, zündeten die Insurgenten rasch ihre Hütten an und ergriffen die Flucht. Mittlerweile setzten sich noch vier Bataillone nach Piva in Marsch, indem Omer Pascha Willens war, die Insurgenten mit einem Schlage zu vernichten und der Revolution ein Ende zu machen. Aus diesem Grunde wäre es dem Feldherrn auch erwünscht gewesen, wenn der Feind die angebotene Schlacht angeboten hätte. Nach den jüngsten Erfolgen ist der Muth der türkischen Truppen gestiegen, der anfängliche Mangel dieser nothwendigen Eigenschaft des Kriegers hatte seinen Grund in den aus Constantinopel erhaltenen Befehlen, keinen Kampf zu suchen und sich auf die Defensive zu beschränken. Der Verlust der Insurgenten im diesjährigen Feldzuge wird von türkischer Seite auf 4000 Mann an Todten und Verwundeten berechnet, während die Türken selbst nur 1000 Mann verloren haben. Factisch ist es, daß die Revolution durch die großen Verluste außerordentlich geschwächt ist. Omer Pascha beabsichtigt bei der vorgerückten Saison sich in Zubzi festzusetzen und hier durch weitere Befestigungen das Vertheidigungssystem dieser Provinz zu vervollständigen. Während der jüngsten Schilderhebung in Popovo hatten sich einige katholische Dörfer mit den Insurgenten vereinigt: eine Anzahl Einwohner flüchtete sich jedoch nach der österreichischen Grenze. Da nun die Districte Trebinje und Stolaz zur Diözese Ragusa gehören, so hat der dortige Bischof sich an Omer Pascha mit der Bitte gemeldet, die erwähnten Flüchtlinge vor der Wuth der muselmännischen Bevölkerung zu schützen, was dieser auch zusagte und dem dort commandirenden Oberstlieutenant Ali Bey die bezüglichen Instructionen gab.

Amerika.

Nach weiteren Nachrichten des Reuter'schen Bureaus aus Neuyork vom 7. December befolgt Mac Clellan noch immer seine bisherige Tactik und wartet den Zeitpunct ab, welchen er für geeignet hält, eine Schlacht zu liefern. Die Blokade der Häfen von Charleston und Savannah wird, denselben Meldungen zufolge, bald vollständig sein. Hr. Breckinridge ist aus dem Senate ausgestoßen worden. Sodann ist ein Ausschuß ernannt worden, um zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Sclaverei im Bezirk Columbia aufzuheben. Die Unionsregierung hat die Freilassung eines zu Washington im Gewahrsam befindlichen entlaufenen Sclaven verfügt.

Nach dem „Courrier des Etats-Unis" ist der Herzog von Chartres in Folge eines Sturzes vom Pferde leicht verwundet worden.

Nach dem Courrier des Etats-Unis hat das Bundesgericht von Newyork den Schiffscapitän Nathaniel Gordon wegen Sklavenhandels auf das Verdict der Geschwornen hin zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung ist auf den 7. Febr. 1862 festgesetzt. Es ist dies das erste Mal, daß die Gesetzgebung gegen den Negerhandel in ihrer ganzen Strenge angewendet wird.

Die Journale von Haiti berichten von einem Aufstande, welcher in dieser Republik stattgefunden hat. Der „Moniteur Haitien" enthält darüber folgende Note: In Gonaives sind Ruhestörungen versucht worden. Die Regierung hat die energischsten Maßregeln ergriffen und alle diejenigen, welche schuldig erkannt werden, verfallen dem Schwerte der Gerechtigkeit.

Das „Feuille de Commerce" sagt: In Gonaives haben einige Ruhestörungen stattgefunden. In der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. soll man den Versuch gemacht haben, sich des Arsenals zu bemächtigen. Sobald die Regierung davon benachrichtigt wurde, schickte sie mehrere Abtheilungen Wachen dahin ab. Eine Delegation aus drei Generalen und einem Oberst bestehend, mit welcher sich der Regierungscommissär bei dem Gerichtshofe von Gonaives vereinigen wird, hat sich in diese Stadt begeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. December.

* In der Angelegenheit der schon 1853 von der Commission des Armen- und Kranken-Instituts in Tarnów beschlossenen Gründung einer Darlehen-Bank nach dem Muster der Lemberger armenischen Bank und des Wiener Versatzamtes haben sich dem „Dz. P." zufolge die Einwohner Tarnow's neuerdings mit dem Gesuche der Concessions-Ertheilung an ein h. k. k. Ministerium gewandt.

Am 16. d. verstarb in Lemberg der im Fache der Geschichte und Publicistik thätige Schriftsteller Graf Alexander Stadnicki, Sohn des Grafen Anton und Gräfin Stadnicka geb. Fürstin Jabłonowska.

Wie dem „Dziennik Polski" aus Teschen geschrieben wird, hat die Gemeinde Mistrzowice im Herzogthum Teschen in Schlesien am 30. September dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Franz Smolka das Bürgerrecht ertheilt und in einer in polnischer Sprache verfaßten Adresse dies zu dessen Kenntniß gebracht. Am 7. d. wurde in Teschen nach erfolgter Erlaubniß von Seiten der Regierung ein öffentliches Lesekabinet eröffnet, welches bis jetzt 110 ständige Mitglieder zählt und über 40 größtentheils polnische Journale (darunter zwei deutsche) und eine Bibliothek im Werthe von mehr als 1000 fl. ö. W. besitzt. An der Ausstattung derselben haben sich namentlich die Warschauer Redacteure und Buchhändler betheiligt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der vorgestern Abends stattgehabten Verlosung der großen Geldlotterie, deren Ertrag zur Erbauung eines Irrenhauses in Lemberg bestimmt ist, wurden folgende große Treffer gezogen: — Jedes Los der beiden Serien Nr. 230 und 97 gewinnt 10 fl.: Jedes Los der beiden Serien Nr. 265 und 183 gewinnt 5 fl. Ferner: Nr. 115,812 gewinnt 80,000 fl., Nr. 263,371 gew. 30,000 fl., Nr. 14,986 gew. 20,000 fl., Nr. 5701 gew. 10,000 fl., Nr. 196,277 und 112,854 gewinnen je 5000 fl., Nr. 224 013, 221,437 und 166,911 gewinnen je 4000 fl., Nr. 174,383, 45,294, 90,561, 269,810 gewinnen je 3000 fl., Nr. 213,798, 143,235, 189,631, 146,266, 95,105 gewinnen je 2000 fl., Nr. 213,357, 211,672, 183 310, 24,839, 68,441, 176,613, 208,203, 51,896, 145,466, 155,565, 40,142, 166,978 185,550, 101,427, 142,781 und 47,044 gewinnen je 1000 fl. Die übrigen Treffer sind zwischen 500 fl. und 50 fl. Die Vor- und Nachtreffer, welche auf die Lose der ersten vier Treffer entfallen sind aus dem Spielplane ersichtlich.

— Bei der Ziehung von 464 Obligationen der Südbahn-Gesellschaft wurden folgende Nummern gezogen: Aus der Serie A. Nr. 153,101 bis 153,200; ferner Nr. 36,200, dann 104,801 bis 104,900 und Nr. 67438 bis 67,500. — Aus der Serie C Nr. 36,901 bis 37,000 und Nr. 1.,971. — Die Rückzahlung dieser gezogenen Obligationen mit je 500 Franks oder 20 Pfd. Sterling findet am 2 Jänner 1862 u. z. in Wien bei der Kreditanstalt in österr. W. nach dem Wechselcourse auf Paris am Tage der Rückzahlung statt.

— Bei der stattgehabten Verlosung der Anleihe der Triester Lloydgesellschaft vom Jahre 1852 wurde die Serie Nr. 14 mit Obligationen im Gesammtbetrage von 150,000 fl. gezogen. Die Rückzahlung erfolgt zu dem Nennwerthe der Obligationen.

Paris, 21. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.40. — 4½perc. 94.50. — Staatsbahn 502. — Cred.-Mob. 722. — Lomb. 510. — Oesterr. Cred. fehlt. — Consols mit 90½ gemeldet. — Haltung fest, wenig Geschäft.

London, 21. Dezember. Schlußconsols 90¾. — Wien fehlt. — Lomb. 3/16. — Silber 61⅛.

Paris, 20. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.25. — 4½ perc. 94.65. — Staatsbahn 501. — Cred.-Mob. 718.

London, 20. Dezember. Schlußconsols 90⅜. — Wien 14.40. — Lomb. 3/16. — Silber fehlt. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 19,441.710 L., Metallvorrath 15,611.347 L.

Lemberg, 20. Dezember. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 91 kr.; Korn (76 Pfd.) 3 fl. 45 kr.; Hafer (45 Pfd.) 1 fl. 44 kr.; Haiden 3 fl. 18 kr; Linsen 3 fl. 70 kr.; Erdäpfel 1 fl. 68 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 12 kr.; Schabstroh 64 kr. — Buchenholz per Klafter 13 fl.; Kieferholz 9 fl. 90 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. Am 16. d. M. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Krakauer Cours am 21. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.60 verl., 6.52 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.68 verl., 6.60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85⅓ verlangt, 84⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Lotto-Ziehungen vom 21. Dezember.

Wien:	83,	48,	13,	66,	44.
Prag:	86,	2,	12,	74,	30.
Gratz:	86,	74,	37,	83,	40.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. December. Das gestern allgemein verbreitete Börsengerücht in Betreff eines Ministerwechsels wird heute in sonst stets gut unterrichteten Kreisen dementirt.

Der Landtag wird am 14. Jänner eröffnet.

Nach der „A.Pr.Z." soll Hamburg eine Flotten-Convention mit Hannover abgeschlossen haben.

Sternberg, 21. Dec. Die Regierung hat die Zoll- und Steuer-Propositionen nochmals vorgelegt, die Ritterschaft Gegenvorschläge gemacht, der Landtag dieselben aber nicht angenommen.

In Hannover ist am 21. d. der Cultusminister Bothmer nach längerer Krankheit gestorben. Man bezeichnet den Exkultusminister Bergmann als seinen Nachfolger.

Das Warschauer Regierungsblatt vom 21. d. enthält drei Ukase, welche die Entlassung Wielopolski's, die Ernennung des Senators Hube zum Cultusminister und des Staatsrathes Dembowski zum Justizminister melden.

London, 21. Dez. Die heutige „Morning Post" leugnet, daß der amerikanische Gesandte in London eine friedliche Depesche erhalten habe. Die Depesche Lord Lyons sei in einem sehr gemäßigten Tone abgefaßt.

Kopenhagen, 21. Dec. Der Folksthing hat das Finanzgesetz angenommen, worauf der Reichstag vertagt wurde.

Belgrad, 20. December. Garaschanin wurde zum Predstawnik und Minister des Aeußeren ernannt; der bisherige Predstawnik Philipp Christisch tritt wieder in den Senat. Der Senatspräsident Steotscha Michailowitsch wurde in den Ruhestand versetzt; dessen Stelle erhielt der Senator Jovan Marinovitsch.

Turin, 20. Dezember. Die „Gazetta di Torino" bemerkt: Rattazzi bestehe trotz des Ersuchens der Kammer auf seiner Demission als Kammer-Präsident. Die Ernennung Ponza di San Martino's zum Minister des Innern scheint gewiß.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Lucifer" am 20. d. in Triest eingetroffen. Konstantinopel, 14. Decbr. Der neue englisch-türkische und französisch-türkische Zolltarif, auf den neuen Handelsverträgen beruhend, wurden unterzeichnet. Die englischen Kommissäre Hobart und Forster sind nach London abgereist. Die Palast-Schulden aus der Regierungsperiode Abdul Medschid's sollen 10½ Mill. Pfd. St. betragen.

In mehreren Provinzen, wie in Bagdad und Smyrna, wird die Annahme von Kaimes verweigert. In Tulischa wurden mehrere fremde Emissäre ausgewiesen.

Smyrna, 13. Dec. Riza Pascha geht morgen nach Koniah.

Athen, 14. Dec. Der Unterofficier, welcher beschuldigt war, er habe Dosios befreien wollen, wurde zu 5jähriger Festungshaft verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen nnd Abgereisten vom 21. und 22. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Ostrowski aus Kościelec. Ladislaus Graf Romer aus Dzbie. Albert Brandys aus Kalwarya. Eduard Dzwonkowski aus Gronnik. Jesafat Kałuski aus Zegartowice. Joseph Rudzki und Stanislaus Byszewski aus Polen. Ludwig Zieleński und Kasimir Szeliski aus Galizien. Anatoli Maszewski aus Smolice. Xavery Petrowicz aus Włostków. Ferner Herr Franz Urbański, erzherzoglicher Verwalter, aus Saybusch.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Graf Starzyński, Stanislaus Graf Rej und Heinrich Turnau nach Galizien. Alfred Graf Łoś nach Bobin. Ladislaus Bielski nach Polen. Albert Brandys nach Kalwarya. Eleuther Krobicki nach Harklowa. Josefat Kałuski nach Zegartowice. Ludwig Zieliński nach Wien.

Amtsblatt.

N. 689. **Kundmachung.** (3428. 1-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 15. Jänner 1862 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

4000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöl,
480 Klafter Jaworzner Steinkohlen à 80'' lang, 80'' breit 43'' hoch (namentlich nur der Transport derselben von der Grube),
300 Schock ganze stärkere Brettnägeln 4½'' lang,
200 Schock ganze schwächere Brettnägel 3¾'' lang,
180000 Stück Reifennägel 1¾'' lang,
800 Schock Schindelnägel stärkere 3½'' lang,
300 kieferne Kleinmaßstämme 7° lang am dünnen Ende 6'' stark,
100 kieferne Sparren 7° lang 5'' dick,
450 „ „ 6° lang 5'' dick,
200 tannene Kleinmaßstämme 6° lang 7'' dick,
100 „ Sparren 6° lang 5'' dick,
100 „ „ 5° lang 5'' dick,
300 „ „ 5° lang 4'' dick,
1000 tannene Schwartlinge 3° lang 10'' breit 2'' dick,
500 „ Bretter 2° lang 10'' breit 2'' dick,
10 kieferne Pfosten 3° lang 12'' breit 2½'' dick,
20 eichene Bretter 3° lang 14'' breit 1'' dick.

Lieferungslustige werden mit dem Beisatze verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerten, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages versehen sind, in der k. k. Berg- u. Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis 15. Jänner 1862 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.
Swoszowice, am 19. December 1861.

N. 18944. **Concurs-Kundmachung.** (3422. 1-3)

Zu besetzen sind:

Zwei definitive Steueramts-Controllorstellen II. und eine Controllorsstelle III. Classe im Krakauer Verwaltugsgebiete in der X. Diätenclasse, mit den Gehalte jährlicher 630 fl. und 525 fl. ö. W. und eventuell mehrere Steueramts-Officials- und Assistentenstellen I., II. und III. Classe, erstere 3. Dienststellen sowie die Officials-Posten gegen Cautionserlag. Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämtlichen Dienstes und der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen. Disponible Beamte welche die erforderliche Eignung besitzen, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 6. December 1861.

L. 17751. **Edykt.** (3429. 1-3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski ogłasza publicznie, iż na prośbę p. Adama Morawskiego uchwalono wydanie edyktu amortyzacyjnego względem zaginionego oryginalnego wekslu na sumę 1050 złr. m. k. w Sieradzy dnia 3 lutego 1846 przez p. Stanisława Starzyńskiego wystawionego, d. 24 czerwca 1846 w Tarnowie na rzecz Chaima Feigenbauma płatnego przez p. Konstancyę Starzyńską z domu Bartoszewską akceptowanego, a dnia 13 Czerwca 1847 na rzecz J. Luxenberga girowanego.

Wzywa się więc każdego ktoby ów weksel miał w rękach lub do niego z jakiegokolwiekbądź powodu rościł sobie prawo, aby takowy w przeciągu 45 dni w tutejszym sądzie złożył, gdyż po upływie tego terminu rzeczony weksel jako amortyzowany uważanym będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 4. Grudnia 1861.

N. 80867. **Kundmachung.** (3424. 1-3)

Bei der am 2. December d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 346. und 347. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 256 und 106 gezogen worden.

Die Serie 256 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenen Zinsenfuße u. z.: Nr. 326 bis incl. 632 mit dem ganzen Capitals-Betrage, Nr. 633 mit der Hälfte des Capitalsbetrages und Nr. 634 bis incl. 652 mit den ganzen Capitalsbetrage, ferner Obligationen von freiwilligen Silberanlehen vom Jahre 1809 im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 1 bis incl. 21 mit dem ganzen Capitalsbetrage, endlich a. h. Schuldverschreibungen vom verschiedenen Zinsenfuße u. z.: Nr. 1 mit einem Fünfzehntel, — Nr. 86 mit der Hälfte und Nr. 87 mit den Ganzen des Capitalsbetrages in der Gesammt-Capitalssumme von 1.197,618 fl. 7 kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 25,237 fl. 40¼ kr.

Die Serie 106 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 98562 bis incl. 98801 im Capitalsbetrage von 986,710 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24667 fl. 45 kr.

Die in diesen Serien enthaltenen einzelnen Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und in sofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 9. December 1861.

N. 80867. **Obwieszczenie.**

Przy 346tém i 347mém losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytém w moc najw. Patentu z 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 zostały wyciągnięte Serye Nr. 256 i 106.

Serya 256 zawiera obligacye kamery nadwornéj węgierskiéj rozmaitéj stopy procentowéj mianowicie od Nr. 326 do 632 włącznie z całą sumą kapitału, Nr. 633 z połową sumą kapitału i Nr. 634 do 652 włącznie z całą sumą kapitału — oraz obligacye dobrowolnéj pożyczki w srebrze z r. 1809 pierwotnéj stopy procentowéj 5% od Nr. 1 do Nr. 21 włącznie z całą sumą kapitału, nakoniec najw. zapisy długu rozmaitéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 1 z piętnastą częścią, Nr. 86 z połową i Nr. 87 z całą sumą kapitału w ogólnéj ilości kapitału 1,197,618 złr. 7 kr. a prowizyą podług zniżonéj stopy procentowéj 25,237 złr. 40¼ kr.

Serya 106 zawiera 5% obligacye bankowe od Nr. 98562 do Nr. 98801 ze sumą kapitału 986,710 złr. a prowizyą podług zniżonéj stopy procentowéj 24,667 złr. 45 kr.

Zawarte w tych Seryach pojedyncze numera zostaną w osobnym wykazie dodatkowo oznajmione.

Obligacye te zostaną podług postanowień najwyższego Patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowa 5% w mon. konw. dosięgnie podług normy wymiany ogłoszonéj obwieszczeniem ministerstwa skarbu z 26. Października 1858 L. 528 (Dz. Pr. P. Nr. 190) wymieniane na 5% zapisy długu Państwa na walutę austr. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania przychodzą do pierwotnego lecz 5% niedochodzącego oprocentowania, wydane zostaną na żądanie strony podług postanowień w wzmiankowanem obwieszczeniu zawartych obligacye 5% na walutę austr. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 9. Grudnia 1861.

N. 5235. **Kundmachung.** (3417. -3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Verwaltungs-Jahre 1862 noch nachstehende Naturalien und Materialien erforderlich wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 3. Jänner 1862 eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

660 Zentner rohes, weißes reines Scheiben-Unschlitt,
350 „ podolischer langhaariger Hanf,
350 Stück tannene Stämme 5° lang, am obern Ende 3—4'' dick,
100 Schock halbe 3½'' lange Brettnägel,
170 „ große 5'' lange Hunts-Nägel,
140 „ kleine 3'' lange Hunts-Nägel,
350 Pfund Baumöl zum Schmieren der Maschine,
1400 Maß Wagenschmier,
7 Klafter eichen Brennholz.

Für Bochnia:

320 Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
75 Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund,
80 Maß Druckfarbe.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte: „Lieferungs-Anbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österreichischen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 3. Jänner 1862 Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Amtsregistrator einbringen können. Uebrigens wird allen Offerenten in Erinnerung gebracht, daß die Grundentlastungs-Obligationen Behufs ihrer Aufnahme als Vadium oder Caution vorerst der vorschriftsmäßigen bei der betreffenden Grund-Entlastungs-Fondskasse vorzunehmenden Vinkulirung zu unterziehen sind. Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- resp. Lieferungs-Bedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei dem hiesigen k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht. Fremde hieramts unbekannte Lieferungslustige haben ihre Offerte legalisiren zu lassen, und über ihren Vermögensstand ein glaubwürdiges Zeugniß beizubringen. Uebrigens wird ausdrücklich bedungen, daß die Ersteher des Unschlitts- und Hanfes mit der Einlieferung dieser Artikel mit Anfang Februar 1862 zu verläßig beginnen. Auf nachträgliche so wie auf solche Offerte welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 18. December 1861.

N. 18294. **Edykt.** (3412. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż w dalszém ciągu egzekucyjném wyroku z dnia 29. Maja 1860 L. 7172 celem zaspokojenia przez Rudolfa Ulricha de Helmschild i Ludwikę z Puchalskich Ulrichową de Helmschild przeciw Floryanowi Łysagórskiemu i Henryce Tekli Maryi czyli Maryannie 3 imion Łysagórskiéj wywalczonéj sumy 6300 złr. z przynal. po bezskutecznym upływie trzech terminów licytacyjnych uchwałą 10. Lipca 1861 L. 5701 rozpisanych celem egzekucyjnéj sprzedaży realności pod NC. 199 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj p. Floryana Łysagórskiego ¾, zaś p. Henryki Łysagórskiéj ¼ części własnéj, egzekucyjna sprzedaż publiczna wyż wymienionéj realności w czwartym i ostatnim terminie, to jest dnia 21. Stycznia 1862 o godzinie 9téj zrana w tutejszym Sądzie odbędzie się.

Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności aktem szacunkowem z dnia 13. Grudnia 1860 do L. 13204 sądownie wydobytą w ilości 24,521 zł. 95 kr. wal. aust. z tem dołożeniem, iż gdyby ceny téj nikt nie ofiarował, natenczas rzeczona realność i za niższą cenę przez kupujących ofiarowaną w terminie tym sprzedaną będzie.

Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj tytułem zadatku ezyli kaucyi (40) czterdziestą część téjże ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 615 zł. w. a. w gotowiźnie lub téż w obligacyach rządowych indemnizacyjnych albo li téż w listach zastawnych galicyjskich podług kursu Gazetą Lwowską lub Krakowską oznaczonego jednakże nigdy wyżéj wartości imiennéj tychże.

Po skończonéj sprzedaży przymusowéj zadatek najwięcéj ofiarującego zatrzymanym i swego czasu na poczet ceny kupna policzon będzie, reszcie zaś współlicytantom zwróconym zostanie.

Kupiciel obowiązany jest w przeciągu 60ciu dni po doręczeniu mu uchwały sądowéj akt sprzedaży przymusowéj zatwierdzającéj, trzecią część kupna po wrachowaniu złożonego w gotowiźnie zakładu do sądowego depozytu złożyć, w razie zaś, gdyby zakład w gotowiźnie złożonym niezostał, takowy po złożeniu w gotowiznie trzeciéj części kupna, kupicielowi zwrócony zostanie.

Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest, całe warunki licytacyjne, extrakt tabularny i akt oszacowania w Registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O tém zawiadamia się strony tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych jakotéż i tych, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczoném być niemogło, albo którzyby po 27. Marca r. b. jakową hipotekę na sprzedać się mającéj realności uzyskali, albo uzyskać mieli, do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Dra Hoborskiego z substytucyą pana adwokata Dra Stojałowskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 5. Grudnia 1861.

N. 80726. **Kundmachung.** (3423. 3)

Das h. k. k. Staats-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 4. December 1861 Z. 11764/808 im Einvernehmen mit dem h. Finanz-Ministerium die Bemauthung der im Zuge der im Wege der Landesconcurrenz hergestellten Weichselmilitärstraße gelegenen Brücken über den Skawafluße, bei Zator und dem Bialafluße bei Komorowice in Anwendung, der für die Bemauthung der Landesstraßen erlassene Vorschrift von 20. December 1858 Z. 45026 nach dem Aerarial-Mauthtarife folglich für die erstere Brücke, mit dem Brückenmathtarife 3. Classe für die Letztere mit dem Tarife 1. Classe zu Gunsten der Concurrenz, für den erwähnten Straßenzug, auf die Dauer von fünf Jahren zu bewilligen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 12. December 1861.

N. 80726. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z w. c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 4. Grudnia r. b. L. 11764/808 zezwolić, na omycenie mostów na drodze Nadwiślańskiéj na rzecze Skawa pod Zatorem i na rzece Biała pod Komorowicami zbudowany na korzyść konkurencyi na przeciąg lat pięciu.

Myto na pierwszym zwyż pomienionych mostów podług klasy trzeciéj, na drugim zaś podług klasy pierwszéj taryfy dla poboru myta na drogach skarbowych istniejącéj pobierać się będzie.

Co się niniejszem do publicznéj podaje wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 12. Grudnia 1861.

N. 21256. **Edict.** (3420. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird kund gemacht, daß über laut h. g. Edictes vom 1. Juli 1861 Z. 11319 über das Vermögen des Georg Streya protocollirten Handelsmannes mit gemischten Waaren zu Kenty in Galizien eingeleiten Vergleichsverhandlung in Folge dargethaner Befriedigung der angemeldeten Gläubiger unter Einem für beendigt erklärt und die Einstellung der Berechtigung des Verschuldeten zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wird.

Krakau, am 2. December 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 21. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.—	62.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.80	81.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.—	66.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.50	58.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	121.25	121.75
„ 1854 für 100 fl.	86.75	87.25
„ 1860 für 100 fl.	88.80	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	66.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	749.—	750.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.—	178.20
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch zu 500 fl. ö. W.	594.—	596.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2099.	2101.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	278.—	278.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261.—	262.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.75	167.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	419.—	421.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397.—	399.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	387.—	395.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78.—	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	122.50	122.70
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.—	100.—
Salm zu 40 „	38.—	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.75	38.—
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119.75	119.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	119.75	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.50	105.60
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141.—	141.—
Paris, für 100 Franks 5%	55.70	55.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	68	6	69
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	67½	6	68
Krone	—	—	—	—	19	35	19	40
20Frankstück	11	17	—	—	11	27	11	28
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	5[illegible]	11	55
Silber	—	—	—	—	139	75	140	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	331''' 48	— 3·4	90	West schwach	Heiter mit Wolken		— 1·0	+ 2·8
	10	30 78	— 5·8	78	„ „				
23	6	29 30	— 3·0	97	„ „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.